



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0527
	Verantwortlich:	Dez. 4
Kapitalerhöhung bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	19.09.2017	15		X	
Gemeinderat	26.09.2017	14	X		

Beschlussantrag

Siehe Beschlussformulierung auf S. 3.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒	☐ nein	☐	☐ ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒	☐ nein	☐	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☐ nein	☒	☐ ja	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Die Stadt Karlsruhe ist Alleingesellschafterin der KVVH – Karlsruher Versorgungs- und Hafen GmbH (KVVH). Der Unternehmensgegenstand der KVVH beinhaltet unter anderem die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und die Durchführung der Straßenbeleuchtung sowie die Verkehrsbedienung und das Betreiben der Rheinhäfen.

Die KVVH hält folgende Beteiligungen mit mehr als 50 %:

Beteiligungen	Beteiligungsverhältnis
Stadtwerke Karlsruhe GmbH	80 %
VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH	100 %
KBG – Karlsruher Bäder GmbH	100 %
KASIG – Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH	100 %.

Hintergrund für die Notwendigkeit einer **Eigenkapitalerhöhung bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK)** ist insbesondere das nachhaltig hohe Investitionsvolumen der SWK. Dieses lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 bei 73 Mio. €. Das für das Geschäftsjahr 2017 vorgesehene Investitionsvolumen der SWK liegt bei 82 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2017 sind zur Finanzierung der Investitionen insbesondere Kreditaufnahmen von rd. 50 Mio. € vorgesehen.

Aufgrund dieser starken Investitionstätigkeit ist die Eigenkapitalquote der SWK in den vergangenen Jahren von über 40 % auf 28,2 % zum 31.12.2016 gesunken. Das in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung vorgesehene Investitionsvolumen wird eine weitere Erhöhung der Fremdfinanzierung und somit Verringerung der Eigenkapitalquote verursachen. Um das damit einhergehende Risiko einer Verschlechterung der Zinskonditionen für SWK und der Rendite künftiger Projekte zu reduzieren, sollte die Eigenkapitalquote der SWK dauerhaft bei rund 25 % stabilisiert werden.

Hinsichtlich der Stabilisierung der Finanzierungsstruktur der SWK wurden bereits 2016 verschiedene Gespräche mit den beiden Gesellschaftern (Stadt Karlsruhe als Vertreter der KVVH sowie der EnBW) geführt.

Das vereinbarte Konzept sieht vor, dass der SWK über einen Zeitraum von 5 Jahren, beginnend ab 2017, für die Ergebnisjahre 2016 bis 2020 insgesamt 30 Mio. € zugeführt werden. Hierbei soll sich die Erhöhung des Kapitals durch Zuführung zur Kapitalrücklage anteilig an den erwirtschafteten Jahresüberschüssen orientieren (30 %). Dies bedeutet ausgehend vom Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 21,8 Mio. € eine Kapitalzuführung für das Jahr 2017 in Höhe von 6,5 Mio. €, die sich mit 5,2 Mio. € auf die KVVH sowie mit 1,3 Mio. € auf die EnBW verteilen. Eine direkte Abführung aus dem bestehenden Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung ist aufgrund des zwischen der KVVH und der SWK bestehenden Ergebnisabführungsvertrages nicht uneingeschränkt möglich. Deshalb erfolgt der oben beschriebene Weg über eine Einlage in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin KVVH. Zu dieser Vorgehensweise liegt eine positive verbindliche Auskunft der Finanzbehörde vor. Der zur Kapitalerhöhung erforderliche Beschluss ist durch die Gremien jedes Jahr neu zu fassen, wenn auch die Berechnungsgrundlage, der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung abschließend vorliegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der KVVH beschließt die Generalversammlung der KVVH – unter Beachtung berechtigter Interessen des Minderheitsgesellschafters der SWK – über die langfristige Geschäftspolitik der Dienstleistungsgruppe, z. B. Fragen der Eigenkapitalpolitik. Diese Beschlussfassung soll am 17.11.2017 erfolgen.

Der Beschluss zur Kapitalerhöhung der SWK soll in der Sitzung der Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat der SWK am 13.12.2017 gefasst werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat ermächtigt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KVVH – Karlsruher Versorgungs- und Hafen GmbH (KVVH) die Zuführung von insgesamt 24,0 Mio. € im Verlauf der Jahre 2017 bis 2021 aus den Jahresüberschüssen 2016 bis 2020 der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK), jeweils maximal 30 % des Jahresüberschusses, in die Kapitalrücklage der SWK zu beschließen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – den städtischen Vertreter der Gesellschafterin KVVH in der Gesellschafterversammlung der SWK die Kapitalerhöhung um insgesamt 30,0 Mio. € im Verlauf der Jahre 2017 bis 2021 zu beschließen.